

Mainzer Erzbischofs Siegfried II. an die Kurie über die Frankfurter Wahl und die Mainzer Krönung des jungen Staufers am 5. bzw. 9. 12. 1212 enthält. Die Überlieferung in Huesca erklärt sich dadurch, daß Konstanze vor ihrem Aufbruch nach Deutschland 1217 eine Reihe von wichtigen Urkunden im Hospitaliterinnen-Kloster Sigena, einer Stiftung ihrer aragonesischen Königsfamilie, hinterlegen ließ, wovon sich eine Empfangsbestätigung der Priorin erhalten hat (Abdruck ebenfalls im Anhang der Studie). R. S.

Giuseppe FORNASARI, *The Register of pope Gregory VII. Note in margine alla nuova traduzione inglese del Registro di Gregorio VII*, *Rivista di storia della chiesa in Italia* 60,1 (2006) S. 113–126, ergänzt die Rezension in DA 61, 639 f. um einige kritische Anmerkungen. M. P.

Die Register Innocenz' III., 8. Bd.: 8. Pontifikatsjahr, 1205/1206; 9. Bd.: 9. Pontifikatsjahr, 1206/1207. Texte und Indices, bearb. von Othmar HAGENEDER und Andrea SOMMERLECHNER gemeinsam mit Christoph EGGER, Rainer MURAUER und Herwig WEIGL (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom. II. Abt.: Quellen, 1. Reihe, Bd. 8 bzw. 9) Wien 2001 bzw. 2004, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, LXXVII u. 456 S., 15 Abb. bzw. XC u. 542 S., 6 Abb., ISBN 3-7001-2996-3 bzw. 3-7001-3276-X, EUR 108,10 bzw. 150. – Die bewährte Edition (vgl. zuletzt DA 56, 637 f.) wird hier mit Reg. Vat. 7, das gemeinsam die Pontifikatsjahre acht und neun enthält, in je einem Jahresband fortgeführt, wodurch die Hss.-Beschreibung in Bd. 9 knapper ausfallen kann. Weiter verstärkt sich der diplomatische Befund, daß die Registrierung kontinuierlich nach Konzepten, vereinzelt auch nach Originalen erfolgte. Die digitalisierte Fassung sämtlicher vatikanischen Register, auf die nur im Bd. 8 S. XXII verwiesen wird, ist jüngst von der Bibliothek der MGH erworben worden. Wieder werden die Handwechsel genau und – nach Kontrolle am Faksimile – zuverlässig protokolliert und Schriftproben in Farbe wiedergegeben; vielleicht wäre es sinnvoll, die Kriterien für die Händescheidungen kurz anzugeben. Bd. 8 erfaßt 218, Bd. 9 insgesamt 269 Texte. Der Wechsel der Verantwortung von Hageneder zu Sommerlechner bedeutete keinen Abstrich an den bekanntlich hohen Qualitätsstandards; als Neuerung ist in Bd. 9 versucht, ein inhaltliches Profil des Jahrgangs zu skizzieren (S. XVIII–XXIII), was der Praxis bei Diplomata-Ausgaben entspricht und zu begrüßen ist. M. M.

The cartulary of Montier-en-Der, 666–1129. Edited by Constance Brittain BOUCHARD (Medieval Academy books 108) Toronto u. a. 2004, Univ. of Toronto Press, 404 S., Karten, ISBN 0-8020-8807-4, USD 75 bzw. GBP 48. – Das um 1126/9 entstandene und im Original erhaltene Chartular des Champagner Benediktinerklosters enthält 167 Urkunden und wird hier, ergänzt um neun nicht in ihm enthaltene Urkunden in der Appendix, in der Reihenfolge der Hs. gedruckt; weitere Überlieferung wird nur vermerkt. Bei den 10 Stücken, für die sich die Originale erhalten haben, wurden diese zur Grundlage des Textes gemacht. Weder eine Beschreibung der Hs. noch irgendwelche Abbildungen sind enthalten, und das, was an diplomatischer Kritik geboten wird, ist eher